



Sitz/Niederlassung des Einführers

Übernahme der CBAM-Verpflichtungen

Zulassung als CBAM-Anmelder

Monitoring

CBAM-Zertifikate

Achtung!
Für Einfuhren ab 2027 ist der unterjährliche Zertifikatskauf zu beachten (siehe separater Guide).

CBAM-Erklärung

Achtung!
Die genauen Bestimmungen der CBAM-Verordnung sind zu beachten.

Achtung!
Stellen Sie den Zulassungsantrag rechtzeitig! Es muss jedenfalls eine gültige Zulassung als CBAM-Anmelder vorliegen, bevor der CBAM-Schwellenwert (50 Tonnen Masse an CBAM-Waren) überschritten wird!

- Importdaten
- Eingebettete Emissionen (bei tatsächlichen Emissionsdaten)

Möglich ab Jänner 2027.

Unter Berücksichtigung von bereits im Ursprungsland effektiv gezahlten CO₂-Preisen und des CBAM-Faktors.

Erklärung Zertifikatskauf für das Jahr 2026
Für Einfuhren im Jahr 2026 werden nachträglich vier verschiedene Durchschnittspreise für die nachzukaufenden Zertifikate je Quartal auf Grundlage der ETS 1-Auktionen im Jahr 2026 berechnet. Für die Einfuhrmengen pro Quartal 2026 sind die entsprechenden Zertifikate zu dem Durchschnittspreis des jeweiligen Quartals zu erwerben.

CBAM-Erklärung
Abgabe bis spätestens 30. Sept. des Folgejahres.
Inhalte:

- Importmenge je Warentyp (t bzw. MWh)
- Berechnung eingebetteter Emissionen
- Anzahl abzugebender CBAM-Zertifikate
- Verifizierungsberichte